SPD

Stadt Kamen
Vorzimmer Bürgermeister
04. NOV. 2016
51

KAMEN
DIE FRAKTION
SPD

Fraktion im Rat der Stadt Kamen

An den
Bürgermeister
der Stadt Kamen
- im Hause -

Kamen, 02. November 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses den Punkt

Aufnahmeverfahren an den Schulen in Kamen

für die Tagesordnung vorzusehen und über folgenden Beschlussvorschlag beraten und abstimmen zu lassen

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschusses beschließt gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein- Westfahlen (Schulgesetz NRW-SchulG), dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchulG besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule in Kamen übersteigt.

Begründung

Mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10.04.2014 eröffnet der Gesetzgeber dem Schulträger die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform nach § 10 SchulG besuchen können, die Aufnahme zu verweigern, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Stadt Kamen als Schulträger ist verantwortlich für die Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Gemeinde, für die sie durch die Schulentwicklungsplanung abgesichert, die Versorgung sicher stellt.

An den Schulen in Kamen werden seit Jahren auch Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Gemeinden aufgenommen. Der Beschluss gem. § 46 Abs. 6 SchulG ermöglicht die Abweisung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden bei Erreichen der Aufnahmekapazität, um den Schülerinnen und Schülern aus Kamen vorrangig eine

Aufnahme zu ermöglichen, lässt aber trotzdem noch einen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden bei entsprechenden freien Kapazitäten der Kamener Schulen zu.

Dass die Qualität der Kamener Schulen dazu führt, dass auswärtige Schülerinnen und Schülern diese besuchen möchten, wird ausdrücklich begrüßt, es darf jedoch nicht dazu führen, dass Kamener Kinder gegenüber auswärtigen benachteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Krause
Vorsitzender

Vorsitzender: ***Michael Krause***
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen
www.spd-kamen.de

Geschäftsführer: ***Oliver Bartosch***
Tel: 02307/1485100
Fax: 02307/1485150
Handy: 0162/9720796
spd-fraktion-kamen@gswcom.biz